

Die Gemeinden handeln!

Ein nationales Programm für eine kohärente Prävention 2012 – 2016

Arbeitsmittel «CHECKUP»



Schnell-Überblick

Die Ergebnisse des CHECKUPS vermitteln ein erstes Bild über vorhandene Strukturen, Angebote und Massnahmen in der Gemeinde. Sie zeigen aber auch Potentiale und Lücken auf.

Anlässlich der Meilensteine «Planung – Umsetzung – Verankerung» kann der Fortschritt festgehalten werden.

Dieser CHECKUP ist kein Ersatz für eine Bedarfserhebung durch Fach- und Schlüsselpersonen mit dem Ziel, die lokale Situation zu analysieren und den Bedarf an weiteren Massnahmen oder an Optimierungen bestehender Angebote abzuklären.

Aufbau des CHECKUPS:

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren	?	Beurteilung der lokalen Situation
Was besteht im Gemeindealltag?	Wer ist verantwortlich?	Woran erkennt man den Sachverhalt?	✓ ○	Vorhanden Nicht vorhanden

Konzeption: RADIX Gesundheitsstiftung / Version 9 vom 21. September 2015

Grundlage: Arbeitsmittel zur Verankerung von Alkoholprävention in Gemeinden von Christian Jordi und Patrick Roth / Februar 2007

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren	✓ Vorhanden ○ Nicht vorhanden			
			A *	P	U	V
Was besteht im Gemeindealltag?	Wer ist verantwortlich?	Woran erkennt man den Sachverhalt?				
Gemeinderat und –politik / Fachstellen						
Präventionskommission Vernetzen der Schlüsselpersonen Vom Gemeinderat eingesetzte ständige Kommission zur Koordination der Prävention in der Gemeinde. Mögliche Mitglieder: Vertreter/innen von Fachstellen, Wirteverein, Detailhandel, Jugendkommission, Elternverein, Sport- und Dorfvereinen, Schulbehörde usw.	Gemeinderätin/ Gemeinderat (z.B. Sozialvorstand)	Die breit vernetzte, durch den zuständigen Gemeinderat geleitete Kommission verfügt über Pflichtenheft, Auftrag und Budget. Der Gemeinderat überprüft alle 2 Jahre den Leistungsausweis der Kommission bzw. weist den weiteren Bedarf aus. Regelmässige «Präventionskonferenz» mit Beschlussprotokoll und Kontrolle; Nachführung der Pendenzen. Gemeinsame Trägerschaft für Präventionsmassnahmen. Ansprechgruppe für Anliegen zum Thema Prävention.				
Regionale Steuer- bzw. Koordinationsgruppe Austausch mit den Nachbargemeinden	Gemeinderat	Gemeinsame Alkohol/Tabakpolitik und Öffentlichkeitsarbeit; identische Bewilligungspraxis für Feste; Erfahrungsaustausch. Weitere Indikatoren siehe oben.				
Agendasetting Alkohol/Tabakprävention ist regelmässig auf der politischen Agenda.	Gemeinderat	Anliegen und Berichte sind auf der Traktandenliste der GR-Sitzung, Beschlüsse und Kenntnisnahme im GR-Protokoll. Die Präventionskommission hat die Unterstützung des Gemeinderates.				
Verzicht auf Alkohol-/Tabakwerbung auf öffentlichem Grund Falls nicht bereits im kantonalen Gesetz geregelt: in den Verträgen mit Plakatgesellschaften festlegen, dass auf Gemeindegrund keine Alkohol- und Tabakwerbung zugelassen ist.	Gemeindepolizei	Die Polizeiverordnung ist angepasst. Auf öffentlichem Grund (und z.B. in der Umgebung von Schulen) werden keine Plakate für Alkohol und Tabak bewilligt bzw. platziert. Vertragsabschluss.				
Alterskonzept Strukturen für die 2. Lebenshälfte	Gemeinderat Alterskommission	Spezifische Bedürfnisse älterer Menschen in der Gemeinde werden analysiert. Die verschiedenen Akteure in der Gemeinde sind vernetzt. > siehe ‚Sucht im Alter‘ auf der vorletzten Seite.				
Öffentlichkeitsarbeit Öffentlichkeit erfährt über die Alkohol-/ Tabakpolitik	Gemeinderat Präventionskommission	Öffentlichkeitsarbeit (erwünscht in Zusammenarbeit mit Fachstellen, Schulbehörde, Quartierverein, Elternverein).				

und über Präventionsaktivitäten.	Gemeindekanzlei, Kommunikationsabteilung	Laufende Dokumentation und Pressespiegel.				
Informationen zu Alkohol-Ausstieg u. Rauchstopp Schriften, Informationen in Gemeindepublikationen; ggf. Informationsabende.	Präventionskommission Regionale Fachstellen	Flyer und Broschüren in Schriftenständern der Gemeinde, von Fachstellen, in Apotheken und bei den Ärzten				
Rauchfreie Räume 100% rauchfreie öffentliche Verwaltung und Sporteinrichtungen.	Gemeinderat	Nutzungsreglement.				

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren	✓ Vorhanden ○ Nicht vorhanden *			
			A *	P	U	V
Öffentlicher Raum						
Verminderung von Belastungen Massnahmen zur Verminderung von Littering, Lärm, Vandalismus im Zusammenhang mit Alkohol/Tabakkonsum von Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen (z.B. auf dem Schulhausplatz, am Bahnhof, am See, im Wald).	Gemeinderat Präventionskommission Jugendkommission	Regeln bezüglich Umgangs mit Suchtmitteln auf öffentlichen Plätzen sind definiert und werden eingehalten (z.B. Verbot der Abgabe von Alkohol an Jugendliche). Kontrollen durch die Gemeindepolizei (Ausweiskontrollen, Anzeigen). Die Gemeinde verfügt über eine Jugendpolitik bzw. ein Jugendleitbild, welche die Thematik integriert. Spürbare Beruhigung der Situation auf lokalen „Brennpunkten“. Weniger Folgeerscheinungen vorkommen (z.B. weniger Zigarettenstummel an Bushaltestellen).				
Belegung des öffentlichen Raumes Aufsuchende Jugendarbeit, soziokulturelle Animation	Jugendkommission	Aufsuchende Jugendarbeit ist Bestandteil des Jugendkonzeptes. Soziokulturelle Animation durch Jugendarbeit. Arbeitsgruppe mit jugendlichen Nutzern des Spielplatzes, des Schulhausplatzes, des Seeanstosses usw. Spürbare Beruhigung der Situation auf lokalen „Brennpunkten“.				
Nutzungsreglement für wichtige Plätze z.B. Nutzung des Schulhausplatzes während der Freizeit; suchtmittelfreie Zonen. Schule und Sporteinrichtungen sind auch für ausserschulische Zwecke rauchfrei.	Verantwortliche von Gemeinde, Schulbehörde, Eltern, Jugendkommission, Jugend	Breit abgestützte gemeinsam erarbeitete Nutzungsregeln (zusammen mit Jugendlichen erarbeitet?). Gemeinsame Kontrollen.				

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren	✓ Vorhanden ○ Nicht vorhanden			
			A *	P	U	V
Veranstaltungen, Feste						
Jugendschutz-Handbuch Regelungen und Empfehlungen	Gemeindekanzlei	Abgabe an Gastronomie und Detailhandel, an Vereine, an Festveranstalter usw.				
Bewilligungspraxis für Feste bzw. Festwirtschaften Bewilligung ist gekoppelt an Auflagen und an Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. z.B. Verbot von Sponsoring und Werbung der Tabak- und Alkoholindustrie. (Bei bewilligungspflichtigen Anlässen zur Bedingung machen). Festführer, Merkblatt, Jugendschutzschilder, Bändeli etc. stehen zVfg.	Gemeindekanzlei Polizei Präventionskommission	Die Bewilligung verpflichtet die Veranstalter zur Verantwortung gegenüber den Jugendlichen. (Abgabe Merkblatt bei jeder Bewilligungserteilung). An den bewilligten Anlässen weisen Informationstafeln auf die Jugendschutz- bzw. Festwirtschaftsbestimmungen hin. Kontrollen und Testkäufe an Festen zeigen Einhaltung der Auflagen und Ergebnisse der Präventionsbemühungen; Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung.				
Label für Feste, Festwirtschaften Veranstalter werden mit Label ausgezeichnet.	Präventionskommission	Veranstalter verpflichten sich freiwillig zur Einhaltung von Regeln. Ein Budget für Label und ein Reglement für Auszeichnungen sowie für Kontrollen und Erneuerungen bestehen. Regelmässige Medienarbeit über die Auszeichnungen.				
Gemeindeveranstaltungen ohne Alkohol u. Tabak Jungbürgerfeiern oder Gemeindeversammlungen z.B. mit alkohol- und rauchfreien Apéros.	Gemeinderat	Gemeinde geht bei Veranstaltungen und auch als Arbeitgeber mit gutem Beispiel voraus (und wird nachgeahmt). Zufriedene Teilnehmende/Mitveranstalter.				
Mineralwasser-Sponsoring Gemeinde übernimmt die Mineralwasser-Kosten oder einen Kostenanteil.	Gemeinderat Gemeindekanzlei	Abgabe des Mineralwassers gratis oder gegen festgelegtem günstigen Preis. Transparente Abrechnung. Spezielle Hinweisschilder bzw. Appelle. Augenschein vor Ort.				
Alkoholfreie mobile Bar Gemeinde übernimmt Kosten oder Kostenanteil. Bar-Team bietet Shaker-Kurse an.	Präventionskommission Gemeindekanzlei Jugend-Team für die Bar	Mobile Theke mit Cocktailgläsern und Mixutensilien für attraktive nichtalkoholische Drinks steht für Feste und Parties zVfg. Attraktive Konditionen; häufiger Bar-Einsatz. Zufriedene Veranstalter. Nachfrage von Jugendlichen für Shaker-Kurse.				

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren	✓ Vorhanden ○ Nicht vorhanden			
			A *	P	U	V
Nachtleben / Gastronomie und Detailhandel						
Jugendschutz in Gastronomie und Detailhandel Die Verkaufsstellen werden in der Umsetzung der Bestimmungen zum Jugendschutz unterstützt. Antrittsbesuche bei neuen Pächtern und Schulungsangebote fürs Personal. Beschilderungsmaterial für die Verkaufsstellen stehen zur Verfügung.	Polizei Präventionskommission Schulung z.B. zusammen mit GastroSuisse	Gastronomie und Detailhandel haben Einsitz in der Präventionskommission. Gemeindepolizei besucht regelmässig Gastronomie und Detailhandel. Kontrolle, ob die Jugendschutzbestimmungen angeschlagen sind. Erfahrungsaustausch. Das regelmässige Schulungsangebot wird vom Personal der eingeladenen Betriebe besucht.				
Testkäufe in Läden, Tankstellen-Shops, Bahnhofskiosks, Restaurants, Bars Testkäufe zur Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.	Polizei Präventionskommission	Die regelmässig durchgeführten Testkäufe bestätigen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen; bei Nichteinhaltung Verzeigung und Sanktionen. Präventionskommission traktandiert regelmässig die Einhaltung und Überprüfung der Bestimmungen zum Jugendschutz.				
Vereinbarung eines «Wirtekodex» Verleihung von Jugendschutz-Label oder -Zertifikaten Die Gastwirte werden ermuntert, einen Wirtekodex zu unterzeichnen.	Präventionskommission Mitglied Gemeinderat GastroSuisse	Gastwirte, Detailhandel usw., welche eine gemeinsam entwickelte Präventionsvereinbarung (z.B. Wirtekodex) mittragen, erhalten ein Label oder Zertifikat. Die Gemeinde überprüft regelmässig die Einhaltung des Wirtekodex; die zuständige Person berichtet in der Kommission regelmässig über die Resultate.				

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren	✓ Vorhanden ○ Nicht vorhanden			
			A *	P	U	V
Schule, Familie und Privatbereich						
Prävention in der Schule Prävention ist im Schulalltag eingebettet. Schulen in der Region sind vernetzt (Erfahrungsaustausch). 100% suchtmittelfreie Schulen und Sporteinrichtungen. Die Schule inkl. Areal sind auch für auserschulische Zwecke rauchfrei. Im Sportbereiche sind die Aussenbereiche ebenfalls rauchfrei.	Schulbehörde Schulleitung	Schulvertretung hat Einsitz in Präventionskommission. Schulleitung verabschiedet Drei-Jahresplan «Prävention». An der Schule finden regelmässig Präventionsaktivitäten statt. Es bestehen Regelungen zum Umgang mit Alkohol, Tabak (und anderen Suchtmitteln) an Schulanlässen, Klassen-/ Skilagern usw. Die Weisungen sind mit der Jugendkommission abgesprochen. Die Schule ist Mitglied im Netzwerk gesundheitsfördernder Schule.				
Anreize wie Wettbewerb Experiment Nichtrauchen z.B. Klassen des 6. bis 9. Schuljahres.	Schulbehörde Schulleitung	Behörden empfehlen den Schulen das Mitmachen, verlosen einen Preis oder spenden allen Klassen, die mitmachen od. durchgehalten haben ein Geschenk.				
Flyer Elternratgeber: Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit Eltern erhalten einen Ratgeber mit Tipps und Unterstützungsangeboten für den Erziehungsalltag und den Ausgang ihrer Jugendlichen.	Elternverein Präventionskommission	Elternvertretung hat Einsitz in Präventionskommission. Koordination und Planung der Angebote für Eltern. Unterstützungsangebote für Eltern werden erfolgreich durchgeführt und genutzt (Auswertung). Elternratgeber (evtl. in versch. Sprachen) wird jährlich allen Eltern von SchülerInnen der 1. Oberstufe zugestellt. Der Inhalt wird alle drei Jahre aktualisiert.				
Elternabende, Erziehungskurse, Elternberatung, Femmes-Tische usw. Elternbildung und -unterstützung.	Präventionskommission Schulbehörde, -leitung Fachstellen Elternverein	Koordination und Planung der regelmässigen Angebote für Eltern. Unterstützungsangebote für Eltern werden erfolgreich durchgeführt und genutzt (Auswertung). Institutionalisierte Zusammenarbeit Schule und Eltern.				
Informationsabend zum Rauchstopp für erwachsene Raucher-/Innen	Ärzte/Ärztinnen, Apotheke, Fachstellen	Anzahl Teilnehmende				

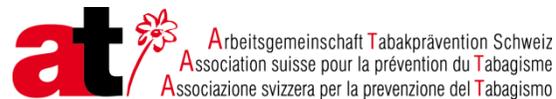
Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren	✓ Vorhanden ○ Nicht vorhanden			
			A *	P	U	V
Jugendarbeit und Freizeitorganisationen						
<p>Prävention in der Jugendarbeit Präventionskonzept für die Jugendarbeit. Jugendarbeitende werden von den kantonalen Fachstellen zur Intervention rund ums Rauchen und Trinken befähigt und unterstützt (Weiterbildung). Jugendliche werden darin unterstützt, nicht mit Rauchen und Alkoholkonsum anzufangen. Rauchende Jugendliche werden darin unterstützt, mit dem Tabakkonsum aufzuhören (Rauchstopp-Kurse in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen in der Region)</p>	Gemeinderat Jugendarbeit / Jugendbeauftragter	JugendarbeiterIn bzw. Jugendbeauftragte/r hat Einsitz in der Präventionskommission. JugendarbeiterIn bzw. Jugendbeauftragte/r führen ein mit den Jugendlichen erarbeitetes Präventionskonzept um. Anzahl Fortbildungen, Anzahl Aktivitäten				
<p>Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit oder von Anlässen Beiträge der Gemeinde sind gekoppelt an Auflagen (z.B. Präventionskonzept). Die Gemeinde unterstützt finanziell keine Veranstaltungen, die gleichzeitig auch Gelder oder sonstige Unterstützung von der Alkohol- und Tabakindustrie erhalten.</p>	Gemeinderat	An Auflagen gekoppelte Beiträge führen zu konkreten Präventionsmassnahmen im Vereinsleben, an Veranstaltungen usw. Augenschein vor Ort zeigen die Einhaltung der Auflagen/ Vereinbarungen; bei Nichteinhaltung Sanktionen und Beitragsverweigerung.				
<p>Prävention in den Vereinen Präventionshandbuch der Vereine für Trainings und für Anlässe. Trainer-/Leiterschulung zum Thema Alkohol-/Tabakprävention oder allg. Suchtprävention. Trainier-/Leiter/-innen konsumieren keinen Tabak und Alkohol vor-/nach dem Training (Vorbildfunktion). Klare Regelung bezüglich Suchtmittel für Trainings, Wettkämpfe, Anlässe und Lager sind vorhanden und umgesetzt. Mitwirkung bei Präventionsprogrammen und Wettbewerben (z.B. Gemeinde empfiehlt den Sportvereinen das Mitmachen bei „cool and clean“)</p>	Vereinsleitung TrainerInnen Präventionskommission	Vertreter der Vereine haben Einsitz in der Präventionskommission. Jährlicher Erfahrungsaustausch. Die regelmässigen Schulungsangebote werden von den TrainerInnen der eingeladenen Vereine besucht (Auswertung). Es bestehen Regelungen zum Umgang mit Alkohol, Tabak und anderen Suchtmitteln im Vereinsleben (ideal: selbst erarbeitetes Handbuch). Es ist wahrnehmbar, dass in Trainings und Lagern, an Wettkämpfen und Anlässen weniger geraucht wird. Empfehlungsschreiben, Informationsveranstaltung				

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren	✓ Vorhanden ○ Nicht vorhanden			
			A *	P	U	V
Arbeitswelt						
Prävention in Altersinstitutionen	Betriebs-/Heimleitung Spitex-Leitung	Schulungen von Pflege-, Betreuungs- und Beratungsfachleuten mit Kontakt zu älteren Menschen zum Thema Sucht im Alter. Sensibilisierung Senioren, Seniorinnen und Angehörigen zum Thema Suchtmittel beim Älterwerden.				
Sucht im Alter Aktuelle Studien zeigen, dass in der Schweiz rund jede zehnte Person über 65 eine Abhängigkeit entwickelt hat, nicht selten sogar erst im Alter. Gerade auch ältere Menschen konsumieren Alkohol, Medikamente und Tabak – oft in riskanten Mengen. Sucht kennt keine Altersgrenzen.		http://www.suchtimalter.ch/de/home/ http://www.infodrog.ch/index.php/alkohol-alter.html http://www.altersalkoholismus.ch/				
Suchtmittel am Arbeitsplatz Viele Betriebe tun sich schwer mit dem Thema «Suchtmittel am Arbeitsplatz». Sie reagieren erst bei einem akuten Fall. Es lohnt sich aber, nicht zuzuwarten, sondern von vornherein klare Regeln durch die Betriebsleitung festzulegen. Die Suva stellt den Betrieben komplette Instruktionsskizzen mit Präsentationen für Mitarbeitende und Kader gratis zur Verfügung.	Betriebsleitung Personalleitung	http://www.suva.ch/startseite-suva/praevention-suva/arbeit-suva/gefahren-filter-suva/psychische-belastungen/pb-suchtmittel/suchtmittel-am-arbeitsplatz-suva/filter-detail-suva.htm Weitere Informationen: http://www.suchtschweiz.ch/ www.alkoholamarbeitsplatz.ch				
Bekanntmachen der Rauchstopplinie (Adressaten: Raucherinnen und Raucher, insb. auch mit Migrationshintergrund)	Betriebsleitung Personalleitung Arztpraxen, Apotheken, Spitäler, Zahnärzte	Auflegen von Flyer				

Weitere Angebote und Massnahmen in der Gemeinde

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren	✓ Vorhanden ○ Nicht vorhanden			
			A *	P	U	V

Die Trägerschaft des Programms besteht aus:



Das Programm wird finanziell unterstützt durch den Tabakpräventionsfonds und das Nationale Programm Alkohol.

* Legende:

A: Ausgangslage

P: Planung

U: Umsetzung

V: Verankerung